

Sexarbeit und Corona

Presseaussendung

22.10.2020

iBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen
Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck * ibus@aep.at * 06604757345



Sexarbeit und Corona

Die Innsbrucker Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen (iBUS) hat in den letzten Tagen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Wandbild in der Anzengruberstraße erstellt, welches auf die schwierige Situation von Sexarbeiter*innen in der Pandemie aufmerksam machen soll.

Im Rahmen der corona-bedingten kontaktreduzierenden Maßnahmen wurden im März europaweit Prostitutionsstätten geschlossen und die Ausübung sexueller Dienstleistungen verboten.

Erst im Juli war es in Österreich wieder möglich für Sexarbeitende ihrer Arbeit nachzugehen und sexuelle Dienstleistungen anzubieten – in den meisten Bundesländern in Deutschland erst ab September.

Während beispielsweise andere körpernahe Dienstleistungen wieder erlaubt waren und ab Mitte Mai Betriebsstätten (Tattoo-, Friseur-, Massage- und Kosmetikstudios) wieder öffnen durften, blieb Sexarbeit verboten – obwohl Hygiene-Konzepte vorgelegt wurden und die meisten Sexarbeiter*innen von staatlichen Hilfsprogrammen ausgeschlossen sind.

Die Schließungen und das Berufsverbot traf die Branche samt ihrer Akteur*innen mit voller Wucht. Durch die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung fallen Sexarbeitende durch soziale Sicherungssysteme, werden als Infektionsüberträger*innen stigmatisiert, zunehmend kriminalisiert und in prekäre Bereiche verdrängt.

Sexarbeitende hofften, die gleiche finanzielle Unterstützung wie andere selbständige Ein-Personen-Unternehmen zu erhalten. Sie erhielten jedoch kaum staatliche Unterstützung und nur sehr wenige Sexarbeitende erhielten Soforthilfe über den Härtefallfonds obwohl sie Steuern zahlen und pflichtversichert sind. Im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie wirkte sich die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsbranchen massiv aus. Vielen Sexarbeitenden blieb letztlich nur die Beantragung der Mindestsicherung, der Verbrauch privater Vorsorgen oder die Unterstützung durch Kredite oder Dritte. Wo keine dieser Optionen vorhanden war, sahen sich Sexarbeitende gezwungen, trotz des Verbots in der Sexarbeit tätig zu sein. Hierbei drohten ihnen schon bei Erstverstoß Bußgelder in mittlerer vierstelliger Höhe.

Die derzeitige Verdrängung in die Illegalität hat fatale Folgen: Hier sind Sexarbeitende derzeit weitgehend isoliert, verfügen durch finanziellen Druck über geringere Verhandlungsmacht gegenüber Kund*innen und sind der Repression durch die Exekutive ausgesetzt.

Im Zuge der prostitutionspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Monate wurden Sexarbeitende darüber hinaus etliche Mal von Verantwortlichen aus der Politik und den Medien als ‚epidemiologische Superspreader‘ stigmatisiert. Abolitionist*innen und Prostitutionsgegner*innen forderten mit dieser Begründung sogar die dauerhafte Aufrechterhaltung der pandemiebedingten Einschränkungen und ein Sexkaufverbot angelehnt an das schwedische Modell. Zudem ist der Superspreader-Vorwurf wissenschaftlich nicht belegbar und Sexarbeitende weisen laut bestehendem epidemiologischen Fachwissen kein per se höheres Infektionsrisiko auf als Personen, die unbezahlt Sex haben. Auch kam es bisher in Bordellen zu keinen Clustern.

Die Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen als Infektionsquellen und Gefährderinnen der öffentlichen Gesundheit hat eine hoch problematische Komponente und historische Kontinuität. Ein Beispiel für verwaltungsbehördliche und exekutive Gewalt an

Sexarbeiter*innen in diesem Zusammenhang gibt es auch auf lokaler Ebene. Unter anderem wurden in Innsbruck 2016/2017 unzählige Sexarbeiter*innen aus dem illegalisierten Bereich mit dem Vorwand „Gefährdung der Volksgesundheit“ (ohne Vorliegen und Evidenz einer übertragbaren Krankheit) aus Österreich abgeschoben und es wurden mehrjährige Aufenthaltsverbote verhängt.

Durch die sich verschärfende Prekarisierung nehmen wir ein drastisch erhöhten Beratungsbedarf wahr, bei zugleich zunehmender Perspektivlosigkeit der individuellen Fälle. Die allgemeine Krisenstimmung dieser Zeit, berufliche Planungsunsicherheit, die gesundheitliche Bedrohung durch den Virus, existenzielle Ängste und die Furcht vor dem nächsten Berufsverbot und den miteinhergehenden Einkommensverlusten, die drohende oder bereits vorhandene wirtschaftliche Notlage, Isolation und Befangenheit was ein Zwangs-Outing vor Behörden und sozialen Kontakten betrifft, die gesellschaftliche Stigmatisierung die mit dem Beruf einhergeht und durch die Pandemie nur noch verstärkt wurde.

Gerade in Krisenzeiten braucht es für die Kämpfe und Forderungen marginalisierter und benachteiligter Gruppen Anerkennung und Solidarität anstatt Repression, Stigmatisierung und Kriminalisierung. Sexarbeit ist Arbeit – Solidarität statt Repression!

